



rathung des § 27 zurückgestellt. Ein Antrag des Verbandsvorstandes zum § 23 wird angenommen und ein Antrag des Verbandsvorstandes, der Zahlstelle I und Zahlstelle II Berlin zum § 24 abgelehnt. Dem § 25 wird auf Antrag der Zahlstelle I Berlin ein neuer Absatz g angefügt, wie folgt: „Wenn zur Unterstüzung des Verbandsvorstandes die Hinzuziehung der Zahlstellen am Ort notwendig wird, trägt der Verband die Unkosten.“ Der Antrag wird gegen vier Stimmen angenommen, auch dem § 27 wird ein neuer Passus angefügt. Die §§ 28, 29, 31 und 33 wurden einer Kommission überwiesen und haben folgende Fassung:

#### Verbandsstag.

§ 28. Der Verbandsstag findet alle 3 Jahre statt. Zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages ist eine Urabstimmung erforderlich.

Der Verbandsstag besteht aus Delegirten, welche von den Mitgliedern der Zahlstellen durch Abstimmung gewählt werden und entscheidet einfache Majorität.

Die Delegirten brauchen den Zahlstellen, in welchen sie gewählt werden, nicht anzugehören.

Der Verbandsstag erledigt:

1. Die ihm unterbreiteten Anträge.
2. Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte.
3. Die Entgegennahme der Situationsberichte.
4. Die Festsetzung der Gehälter und Entschädigung der Verbandsvorstandsmitglieder und des Redakteurs sowie der Tagelöhner für diese.
5. Die Entscheidung über die etwaige Verlegung a) des Sitzes des Verbandes, b) des Sitzes der Redaktion, c) der dreigliedrigen Redaktionskommission.
6. Die Bestimmung des Ortes des nächsten Verbandstages.

Der Verbandsstag giebt sich seine Geschäftsordnung selbst. Die Tagesordnung wird vom Verbandsvorstand in Vorschlag gebracht.

Für Deckung der Unkosten zum Verbandsstag sind pro Mitglied und 1/2 Jahr 10 Pf. Ertragsbeitrag zu entrichten. Das vom Bureau des Verbandstages unter Hinzuziehung eines Stenographen aufzunehmende ausführliche Protokoll ist vom Bureau druckfertig zu machen und steht allen Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

§ 29. Der Termin für den Zusammentritt des Verbandstages muß mindestens 4 Monate, die Tagesordnung 2 Monate vorher vom Verbandsvorstande in der „Solidarität“ bekannt gegeben werden.

Anträge des Verbandsvorstandes sind vor Stattfinden des Verbandstages 3 Monate, die der Zahlstellen 2 Monate vorher in der „Solidarität“ zu veröffentlichen.

Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern haben das Recht, einen Delegirten zu entsenden, auf je weitere 300 Mitglieder entfällt ein Delegirter mehr.

Dortlich zusammenliegende kleine Zahlstellen können vom Verbandsvorstande zusammengefaßt werden und entsenden gemeinschaftlich einen Delegirten.

§ 31. **Presse.** Publikationsorgan des Verbandes ist die „Solidarität“, Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, welche in der Regel 14-tägig erscheint, obligatorisch eingeführt und den Zahlstellen in der Höhe ihrer Mitgliederzahl vom Verbandsvorstand unentgeltlich zugestellt wird. Der Erscheinungstag ist der Freitag.

§ 33. Die Auflösung des Verbandes kann nur durch einen eigens dazu einberufenen Verbandsstag beschlossen werden. Hierzu ist eine Zweidrittel-Majorität der Abstimmenenden erforderlich.

Ist bei Auflösung des Verbandes nach Begleichung etwaiger Schulden ein Ueberschuß vorhanden, so fällt dieser der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu.

Ein Antrag von Zahlstelle I, das Streit- und Unterstützungsreglement zu streichen, wird abgelehnt, ebenso der Antrag der Kommission; ein Antrag Gleich, daß der Verbandsvorstand im Streit- und Unterstützungsreglement die redaktionellen Aenderungen vorzunehmen hat, und selbiger sonst unverändert bestehen bleibt, wird angenommen und soll der Titel des Reglements heißen: Unterstützungs- und Streit-Reglement. Es wird beschlossen, die allgemeinen Verhaltungsmaßregeln wieder im Unterstützungs- und Streitreglement aufzunehmen.

Die unter „Allgemeine Anträge“ von Berlin I, Stuttgart und Oldenburg eingebrachten Anträge werden dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung

überwiesen. Der Antrag des Verbandsvorstandes, der Zahlstellen Dresden und Mannheim, das Markensystem einzuführen, wird nach lebhafter Diskussion abgelehnt. Der Antrag Karlsruhe, daß der Verbandsvorstand die Anstellung eines Vobntariis im Auge behalten soll, wird angenommen. Ein Antrag, den nächsten Verbandsstag in Hamburg abzuhalten, wird abgelehnt und beschlossen, in Rücksicht auf die Kosten den nächsten Verbandsstag im Centrum von Deutschland abzuhalten und soll der Verbandsvorstand zur Zeit Vorschläge machen. Eine längere Debatte rief die Wahl des Vorsitzenden, Redakteurs und Kassirers hervor. Es wurden als Vorsitzende und Redakteurin Kollegin Thiede und als Kassirer Kollege Lohals vorgeschlagen. Ein Antrag des Kollegen Falkenberg-Berlin, den Verbandsvorstand nach Hamburg zu verlegen, wurde nach der Erklärung des Kollegen Lohse-Hamburg, daß dort für 600 Mk. pro Jahr kein Kollege zu finden sei, der den Vortag und die Redaktion übernehmen könne, abgelehnt und wurde Kollegin Thiede als Vorsitzende und Redakteurin gegen 4 Stimmen und Kollege Lohals als Kassirer gegen 3 Stimmen gewählt. Für Vortag und Redaktion werden 600 Mk., für den Kassirer 300 Mk. und für den Schriftführer 50 Mk. pro Jahr Entschädigung bewilligt. Ebenfalls wird beschlossen, dem Vorsitzenden und Kassirer für die verlossenen Jahre eine nachträgliche Entschädigung von je 50 Mk. zu bewilligen und wird auf Antrag des Kollegen Wable-Berlin auch dem Kollegen Wittig für seine Thätigkeit 50 Mk. nachbewilligt. Ein Antrag des Kollegen D. Zahns-Berlin, eine Unterstützung für invalide gewordene Kollegen einzuführen, fand nicht genügende Unterstützung.

Der Vertreter der Steindruck- und Lithographen Herr P. Janzen wünschte unserem Verbandsverein ferneres Mithen und Gedeihen, ebenso der Vertreter des Verbandes Deutscher Buchdrucker Herr Teske. Der Verbandsstag wurde nach einer Ansprache der Vorsitzenden und nach der Aufforderung, unablässig weiter zu arbeiten, mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Nur ganz kurz haben wir die Beschlüsse des Verbandsstages wiedergegeben, denn die angestregte Arbeit von 4 Tagen läßt sich nicht in so wenigen Sätzen wiedergeben, und ist diese kurze Uebersicht auch nur dazu bestimmt, den Mitgliedern vor Erscheinen des Protokolls einen kurzen Uebersicht zu geben.

Um nun nach ernster Arbeit auch einige Erholung und Abwechslung zu bieten, hatte der Verbandsvorstand die Delegirten zum Sonnabend, den 29., zu einer Uramiadvorstellung eingeladen, und der Vortrag „Frühlingsstage an der Riviera“ wird noch lange in aller Erinnerung bleiben, auch war es uns möglich, unseren Delegirten zu dem am Sonntag, den 30. April, stattfindenden Enthüllungsfest des Liebknecht-Denkmal den Zutritt zu ermöglichen, und wenn es auch furchtbar stürmte und regnete, so wird ihnen die schlichte, erhabene Feier doch unvergänglich sein. Auch der Gesangsverein Solidarität, der aus Kollegen von Zahlstelle Berlin II besteht, hatte es sich nicht nehmen lassen, am 1. Osterfeiertage zu Ehren der Delegirten ein Fest zu veranstalten; zahlreich waren die Kollegen und Kolleginnen erschienen und außer Gesang und Vorträgen sei noch der von Ernst Precajng gedichtete und vom Kollegen D. Lohals gebrochene Prolog erwähnt, den wir hier folgen lassen.

Es weht in diesen Oitertagen  
Ein Hauch der Hoffnung durch die Welt  
Und nach des Winters dunklen Tagen  
Geht hell der Frühling durch das Feld.  
Er lodt der Reime frühe Pracht  
Allüberall aus ihrer Nacht  
Und haucht sein allgewaltig Werde!  
Rings in die Schollen dieser Erde.

Wo einst der Schnee auf weiten Fluren  
Sich wie ein Leichentuch erstreckt,  
Ward nun mit warmen Strahlenspurten  
Das Leben wieder auferweckt.  
Seht, wie es aus der Tiefe bricht!  
Und Alles, Alles drängt zum Licht,  
Um nach des Wetters hartem Wüthen  
Zu schmücken sich mit Blatt und Blüten.

Das ist des Lenzes frohe Zeit!  
Das sind der Hoffnung goldne Stunden,  
Mit denen wir trotz Nacht und Leid  
In alle Ewigkeit verbunden.

Auch wir sind aus dem trüben Tag,  
Der winterschauer auf uns einst lag,  
Aus mannigfachen harten Banden  
Zum Licht des Menschthums auferstanden!

Wir haben's fest und klar erkannt:  
Das Schicksal liegt in unserer Hand;  
Wir selber müssen's thatvoll wenden,  
Kein Wunder wird das Glück uns spenden,  
Und kein Messias steht einst auf,  
Um mit geheimnißvollen Kräften  
Plötzlich in unsres Lebens Lauf  
Den Tag des Sieges einzuhasten.

Rein! Nur aus unsrer eignen Brust,  
Aus unermüdlidem Bestreben  
Kann festgewurzelt und bewußt  
Sich das erstehende Ziel erheben.  
Wir müssen bauen Stein um Stein,  
Wir müssen larren, schleppen, tragen,  
Bis endlich am im Sonnenschein  
Des Hauses stolze Thürme ragen.

Des Hauses! Haben wir nicht Schutz  
In ihm schon oft und gut gefunden?  
Rot der Verband nicht siegreich Trug  
In Wetters Wehn, in harten Stunden?  
Er wies im Kampfe um das Brot  
Dem Gegner manchmal stolz die Zähne  
Und hat der allzugroßen Noth  
Getrocknet manche stille Thräne.

So grüßen wir uns heute wieder  
Und wissen, daß wir vorwärts gehn,  
Wenn alle Schweitern, alle Brüder  
Nur immer zueinander stehn.  
Die Zwietracht ist ein Kind der Hölle,  
Verderbenbringend ist der Zwist,  
Ein blinder, thörichter Geselle,  
Der alle Früchte selber trift!

Drum soll uns die Vernunft geleiten  
Als des Erfolges bester Hort,  
Und wenn wir in der Sache streiten,  
So sei doch freundschaftlich das Wort!  
So führe doch zum Ganzen immer  
Die grade Rede, grader Sinn,  
So ströme es wie Frühlingsdämmer  
Durch unsre ersten Stunden hin.

Dann wird die Hoffnung neu geboren,  
Die allen Unverstand besiegt,  
Der noch in vielen, die verloren  
Uns fernstehen, wie ein Schatten liegt.  
Dann wird der Zukunft Hauch uns streifen,  
Dann winken Blüten jeder Hand,  
Und unsre Früchte werden reifen,  
Gepflückt vom einigen Verband!

Die Erholungsstunden waren nur knapp und kurz, und mußten einigemal Nachsitzungen abgehalten werden, um das Veräumte wieder nachzuholen.

Mit Ernst und Eifer haben alle Delegirten den Verhandlungen beigeohnt, und wenn auch nicht alle Hoffnungen und Wünsche, die für diesen Verbandstag gebeit wurden, in Erfüllung gingen, so können wir doch feststellen, daß alle Zustände besser wurden und auch gemacht haben, und es ist nun unsere Aufgabe, die gefaßten Beschlüsse zum Wohle des Verbandes zur Geltung und Durchführung zu bringen. Darum Kollegen und Kolleginnen, frisch an die Arbeit; denn frische Arbeit muß neue Erfolge bringen.

## Korrespondenzen.

**Bremen.** Mitgliederversammlung vom Sonntag, den 6. April 1902. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandsstag. 2. Druckereianglegenheiten. 3. Verchiedenes. Der zweite Vorsitzende Kollege Bucher eröffnete die Versammlung und ertheilte nach Verlesung der Tagesordnung dem Delegirten, Kollegen Schab, das Wort zur Berichterstattung. Derselbe führte etwa folgendes aus: Kollegen und Kolleginnen! Die Verhandlungen des Verbandstages sind vorüber und es ist heute meine Pflicht, Ihnen hier Bericht zu erstatten. Ich erfülle diese Pflicht um so lieber, als ich mit dem Ergebnis der Verhandlungen vollauf zufrieden bin; der Verband tritt wieder neu und besser gerüstet auf den Kampfplatz. Auf dem Verbandstage konnte ich sehr bald die Beobachtung machen, daß es mit unserem Verband in Punkt Centralverband denn doch nicht so ganz in Ordnung war,

wie es eigentlich sein müßte, indem gerade die Vertreter der großen Zahlstellen jeden Schritt des Verbandes nach vorwärts als für diese Zahlstellen verhängnisvoll hinstellen. Diese Zahlstellen, welche seit einer Reihe von Jahren schon als Lokalvereine bestanden, sind es gewesen, die in richtiger Würdigung der folgerechten Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen den Centralverband der Buchdrucker- und Arbeiterinnen vor gut drei Jahren errichtet haben, mit dem Erfolge, daß heute im übrigen Deutschland in allen Windrichtungen Wachtposten in Gestalt kleiner Zahlstellen errichtet worden sind, mit zusammen etwa ein Drittel sämtlicher Mitglieder. Leider aber haben die großen Zahlstellen es veräumt, unhaltbare lokale Einrichtungen über Bord zu werfen, die nun als schlecht gestante Ladung das Verbandsschiff auf seiner Fahrt behindern. Wie der Verbandstag hier aber einwirkend eingegriffen hat, werde ich gleich an einigen Anträgen und deren Behandlung zeigen können. Wenn ein Kollege glaubte, auf einem Begräbniß gewesen zu sein, so ist das wohl richtig, für mich war das aber ein frohes Fest, ein Begräbniß des lokalen Gedankens, ein Sieg des Gedankens der Centralisation. Wir wollen nun einmal etwas näher zusehen. Ein kleines Korpsiel war gleich der Antrag der Zahlstelle Berlin I, den Absatz 1 des § 1, „der Verband besteht den Charakter eines aus Einzelmitgliedern zusammengesetzten Vereins und hat gegenwärtig seinen Sitz in Berlin“ zu streichen und folgende Fassung zu geben: „Zur Regelung der geschäftlichen Verhältnisse wird der Verband in Vereine und Einzelmitgliedern eingetheilt. Der Sitz des Verbandes ist Berlin.“ Dieser Antrag mag ja ziemlich harmlos klingen, aber das, womit er begründet wurde, zeigte blühartig eine lokalengaberzige Tendenz, es wurde gesagt: Wir waren früher Lokalvereine unter dem Namen „Verein der Arbeiterinnen an Buchdruckmaschinen in Berlin“, nun sind unsere Kolleginnen an diesen Namen gewöhnt, er ist ihnen so lieb geworden, daß wir ihn weiter führen wollen, um als selbstständiger Verein im Verband zu gelten. Diesem Antrage aber wurde nicht stattgegeben, und das war gleich eine erste gute That. Die bedauerliche hinderliche Zerissenheit unter den beiden Berliner Zahlstellen, die Ihnen ja auch genügend bekannt ist, hätte hierdurch eine Stütze erhalten. Ich bin der Meinung, kein Verbandsmitglied hat sich als Mitglied einer Zahlstelle oder als Mitglied eines besonderen Vereins, sondern einzig nur als Verbandsmitglied zu fühlen, und dieses hat der Verbandstag durch Ablehnung des Antrages klar und deutlich ausgesprochen. Den zu diesem Thema bedeutendsten Anteil hatten die Anträge betreffs Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. pro Woche und Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, hierbei konnte man so recht das Weisegewicht zu weit ausgeübter, lokaler Unterstüzungseinrichtungen erkennen. Von den Delegirten der größeren Zahlstellen wurde ein großer Rückgang in der Zahl der Mitglieder in Aussicht gestellt, da die bestehenden Beiträge incl. Lokalbeiträge schon jetzt in einer Zahlstelle 50 Pf. pro Woche betragen. Bis heute ist mir aber noch nicht klar geworden, weshalb diese Zahlstellen ihre lokale Arbeitslosenunterstützung nicht um so viel oder vielleicht noch etwas mehr ernähigen könnten, wie die zentrale erhöht worden ist. Diese Zahlstellen brauchen dann in der Beitragsregelung keinerlei Aenderung eintreten zu lassen, da ja außerdem statt der früheren 15 pCt. jetzt 20 pCt. der Gesamteinnahme am Orte verbleiben sollen; auch sind es gerade die großen Zahlstellen, die die höchsten Prozentsätze ihrer an den Verband abgeführten Gelder in Gestalt der 15 pCt., der Streit-, Gemahregel- und Arbeitslosenunterstützung vom Verband wieder zurück erhalten. Nach dem Rechenschaftsbericht vom 1. October 1900 bis 30. September 1901 haben Berlin I 39 pCt., Berlin II 55 pCt., Hamburg 69 pCt., Breslau 39 pCt., Dresden 22 pCt. und Leipzig rund 23 Prozent ihrer an die Verbandskasse abgeführten Gesamteinnahmen zurück erhalten; aus diesem Grunde aber müßten diese Zahlstellen doch die eifrigsten Verfechter einer nur zentralen Arbeitslosenunterstützung sein, die in sämtlichen Zahlstellen verdrängten Krankengeldzuschüssen dürften doch Beispiel genug sein. Nachdem diese Anträge gut dreiwertel Tag zur Berathung in Anspruch genommen hatten, gelangte folgendes zur Annahme: Der wöchentliche Beitrag wird um 5 Pf. pro Woche erhöht, 20 pCt. der Gesamteinnahmen verbleiben den Zahlstellen; die Arbeitslosenunterstützung beträgt bei einer Karenzzeit von 52 Wochen 70 Pf., nach einer Mitgliedschaft von 104 Wochen 85 Pf. pro Tag. Die Unterstützung wird auf die Dauer von 60 Tagen gewährt. War es im Anfang der § 1 gewesen, der durch einen Aenderungsantrag dem festen Gefüge des zentralen Verbandes einen Stoß geben sollte, so sollte auch der letzte Paragraph, der § 33, durch die beantragte Aenderung, bei Auflösung des Verbandes die verbleibenden Gelder nicht mehr wie bisher der Generalcommission, sondern den Zahlstellen zu überweisen, denselben Zweck verfolgen; auch dieser Antrag wurde ab-

gelehnt und somit etwaigen Auflösungsgeleuten ein fräftiger Riegel vorgehoben. In diesen drei Anträgen und ihrer Behandlung ist die Signatur des Verbandstages gegeben, weshalb ich hierüber ausführlich berichtet habe, die übrigen Anträge muß ich recht kurz behandeln und werde ich dieselben der Reihe nach vornehmen. (Um den Raum der „Solidarität“ nicht zu sehr auszunutzen, wird die Wiedergabe der weiteren Ausführungen unterlassen. Der Schriftführer.) Kollege Schad endete seinen beifällig aufgenommenen Bericht mit den Worten: „Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen jetzt Bericht erstattet und Sie werden sehen haben, daß die Loosung „Vorwärts“ den Verbandstag begleitet hat; sorgen wir jetzt, daß es mit unierer Zahlstelle fräftig vorwärts geht, sorgt, daß jeder Hilfsarbeiter und jede Hilfsarbeiterin unseres Berufes in unserem Verbanne den Sport erkennen, der allein dem Einzelnen Schutz bieten soll gegen die schrankenlose Knechtung und Ausbeutung. Wir, die wir schon organisiert sind, wir lernen das Glück kennen, im selbstgekauften Hause zu wohnen, hämmert darauf los, daß unser Haus bald groß und schön erstehe, denkt an die Worte, die unser Emblem zieren: „Vorwärts sei die Loosung, vorwärts, bis die Arbeit hat gelehrt.“ Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Zur Aufnahme meldete sich Kollege W. Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Fleischer, daß ihm vor 14 Tagen bei seiner Lohnzahlung für 4 Tage Lohn nicht ausbezahlt worden sei; §l. ist 4 Tage erkrankt gewesen. Diefür hat H. Klage beim Gewerbezugsamt erhoben, doch ist es zu keiner Verhandlung gekommen, indem ihm am Morgen des Gerichtstages das Geld ausbezahlt worden ist. Sein Arbeitsverhältnis ist hierdurch aber derartig gestört worden, daß H. es vorgezogen hatte, selbst seinen Abschied zu nehmen. Doppelt häßlich berührt die Thatfache, daß in der Druckerei „Bremer Tagesblatt“ trotz einer in der Arbeitsordnung festgelegten 48-tägigen wöchentlichen Arbeitszeit keine Ueberstunde bezahlt wird, wo jetzt statt einer zwei Notationsmaschinen laufen und keine wesentliche Personalvermehrung eingetreten ist, nur ein Hilfsarbeiter ist mehr eingestellt, statt früher drei sind es jetzt vier. Jedenfalls liegt hier die äußerste Grenze, bis zu der Arbeiter ausgepreßt werden können. Eine andere Angelegenheit in der Druckerei Carl Schinemann hängt noch in der Schwebe, so daß ein vorläufiger Bericht kein Interesse bietet. Unter Punkt Verschiedenes wird noch die Beteiligungs an der Waiserei angeregt; es stellt sich heraus, daß es den meisten Kollegen möglich sein wird, am Morgenpaziergang durch den Bürgerpark teilzunehmen. Der Vorsitzende erucht um recht rege Beteiligungs. Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr Abends.

**Breslau.** Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung vom 16. März 1902. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 2 Uhr und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Besprechung der Anträge zum Verbandstage. 4. Mitteilungen. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls ging der Vorsitzende zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Da sich diesmal niemand zur Aufnahme gemeldet hatte, trat man in die Besprechung der Anträge zum Verbandstage ein. Der Vorsitzende schlug vor, nur die wichtigsten Anträge, und zwar die, welche die §§ 1-14 des Verbandsstatuts betreffen, zu beraten. Dem Delegirten wurde bei jedem Antrage besondere Information mit auf den Weg gegeben. Ganz besonderes Befremden erregte der Antrag der Zahlstelle Berlin I zum § 1, welcher besagt, daß der Sitz des Verbandes Berlin ist. Der Delegirte wurde beauftragt, ganz entschieden gegen diesen Antrag zu stimmen. Dem Antrage des Verbandsvorstandes die Beitragserhöhung betreffend, wird zugestimmt. Die weiteren Anträge werden mit einigen kleinen Debatten erledigt. Unter Mitteilungen stellt der Vorsitzende den Antrag, daß in jeder Versammlung alle diejenigen verlesen werden sollen, die vier Wochen Beiträge und darüber restieren, ohne weitere Bekanntmachungen zu erlassen. Ferner wünscht Kollege Abend als Delegirte, daß die Zahlstelle Breslau bzw. deren Ortskasse ev. einen Betrag wird zu zahlen müssen, wenn der Verbandstag nicht die Summe, welche er früher erhalten habe, bewilligen sollte. Ueberhaupt ist es wunderbar, daß dieser Punkt nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Darauf wurde erwidert, daß aus der Ortskasse nichts bewilligt werden kann, zumal die Verbandskasse dafür aufzunehmen habe, indem wir ja die sogenannte Kopfstener an die Verbandskasse abliefern. Hierauf Schluß der Versammlung um 5 1/2 Uhr.

**Berlin.** Die am 23. März in Cohns Festhallen abgehaltene Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe wurde um 11 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Blenz, mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Rechnungslegung durch den Rentanten. 2. Bericht des Rechnungsausschusses bezw. Dechargeerteilung. 3. Verschiedenes. Beim 1. Punkt weist Herr Wagnan auf den im Druck

vorliegenden Rechenschaftsbericht und auf die demselben beigefügten Erläuterungen hin und erklärt sich zur Beantwortung von Anträgen bereit. Nachdem einige Anträge zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet waren, erstattete Herr Reimann im Namen des Rechnungsausschusses den Bericht zum Punkt 2 und beantragt Dechargeerteilung, welchem Antrage einstimmig entsprochen wurde. Unter Verschiedenem wünscht Herr Barich die Einführung des schmerzlosen Zahnziehens für Kassemittelglieder. Herr Ehler empfiehlt dem Vorstande, bei Bezug der drei Medikamente, welche die Kasse den Mitgliedern selbst liefert, eine Erleichterung eintreten zu lassen, da es jetzt den in Kondition stehenden Mitgliedern schwerfalle, während der Geschästsstunden diese Medikamente von der Kasse zu holen. Ferner habe er die Beschwerde eines Mitgliedes vorzutragen, wonach, nach Aussage eines Apothekers, die von der Kasse gelieferten Medikamente minderwertig sein sollen. Der betreffende Apotheker habe dem Mitgliede gerathen, sich beschwerend während an das Reichsgericht zu wenden, wenn die Kasse die Mittel weiter in derselben Qualität abgeben sollte. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß die vorgebrachten Anträge vom Vorstand in Erwägung gezogen würden. Auf die letzteren Ausführungen konnte er jedoch zur Beruhigung mittheilen, daß diese Art von Verheugung seitens der Herren Apothekenbesitzer auch schon bei andern Kassen verübt seien; jedoch habe den Herren dies nichts genügt. Auf eine dementsprechende Denunziation hin sei ein gerichtlich bereiteter Chemiker mit der Unteruchung dieser Mittel betraut worden und habe festgestellt, daß die aus der Hofapotheke „zum Varen“ in Potsdam bezogenen Medikamente ebenso werthvoll sind, wie die aus hiesigen Apotheken. Dies sei ja auch ganz selbstverständlich, da die Apotheke in Potsdam, aus welcher wir die Mittel beziehen ihre Medikamente fabrikmäßig hergestellt aus derselben Fabrik bezieht, wie die hiesigen Apotheken. Die Mitglieder sollten sich durch diese Herren nicht beunruhigen lassen, sondern wie bisher durch festes Zusammenhalten den Vorstand im Kampfe gegen das Ausbeutungsmonopol dieser Herren unterstützen. Nachdem noch einige Redner sich ebenfalls gegen das Gebahren der Apotheker ausgesprochen hatten, schloß der Vorsitzende mit einem Hinweis auf die am 25. März im Gewerkschaftsbanne stattfindende Versammlung der freiwilligen Krankenkontrollen die Versammlung.

## Rundschau.

**Ueber die Fortzahlung des Lohnes während der militärischen Uebung** ist folgende interessante Gerichtsentcheidung herbeigeführt worden: Ein Eisenbahnangeworbener der Station H. beanpruchte für die Zeit einer vierzehntägigen militärischen Uebung die Auszahlung seines Lohnes unter Abzug des Betrags für die ihm beim Militär gewordene Verpflegung. Der Fiskus verweigerte die Zahlung auf Grund der für alle Dienstzweige der preussischen Eisenbahnverwaltung getroffenen Bestimmung, die besagt: „Der Tagelohn wird für diejenigen Tage gewährt, an welchen der Arbeiter dienlich thätig gewesen ist.“ Der Rangirer erhob Klage beim Amtsgericht, indem er sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stützte, worin bestimmt ist, daß den Dienstpflichtigen wegen unerschuldeter Behinderung Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, falls eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit in Frage komme. Er, der Rangirer, stehe seit mehreren Jahren im Dienste der Eisenbahnverwaltung, im Vergleich zu welchem Zeitraum die veräumte Frist als eine verhältnismäßig nicht erhebliche anzusehen sei. Das Gericht hat der Klage stattgegeben und den Fiskus zur Zahlung von 38 Mk. nebst Zinsen vom Klage tag an verurtheilt; es hat sich der Begründung des Klägers durchaus angeschlossen.

**Das gefährliche „Ober“.** In Düsseldorf sollen zwei Alernergelassen einen arbeitswichtigen Kollegen bedroht haben, indem sie ihm nabelegten, er möge die Arbeit niederlegen, oder — Das „ober“ kam vor das Schöffengericht, das nicht feststellen konnte, welchen Charakter dasselbe habe. Da mithin die „Bedrohung“ nicht erwiesen werden konnte, mußte die kostenlose Freisprechung der Streitkänder erfolgen. Hoffentlich nehmen sie sich ein andermal — ebenso in acht — ober!

**Ein Frauen-Gesellschaftsblatt** ist von der Großenkauf-Gesellschaft deutscher Konsumvereine gegründet worden. Da das Blatt als Propaganda-blatt für die Sache der Konsumvereine gedacht ist, haben die Konsumvereine größere Abonnements aufgenommen, so daß auf die vorliegende erste Nummer ca. 145,000 Bestellungen eingelaufen sind. Es ist ein achtseitiges Blatt mit hübschem Kopfe und einigen Zierleisten versehen. Die erste Nummer bringt außer einer Ansprache der Redaktion an die Leser zwei Erzählungen, einen kurzen Artikel nebst Bild über Frau Adele Gerbard von Fanny Imle und einen Artikel von Henriette Fürtz über Kinderpflege und

Erziehung. Dann einige kleine Mitteilungen aus Konsumvereinen, Rezepte und Räthsel.  
Das Blatt soll halbmonatlich erscheinen und kostet vierteljährlich 30 Pf.

**Wahlungser Bericht einer neuen Anwendung des § 2 des Vereinsgesetzes.** Der Vorsitzende habe von der Abtheilung Friedrichsort des deutschen Werftarbeiter-Verbandes war wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil er die Aufforderung der Polizeiverwaltung, ihr die Mitglieder des neu gewählten Vorstandes zu nennen, nicht genügt hatte. Das Landgericht Kiel als Berufungsinstanz erkannte jedoch gleich dem Amtsgericht auf Freisprechung und führte aus: Der Werftarbeiter-Verband sowie seine Abtheilung Friedrichsort sei allerdings ein Verein, der gemäß § 2 des Vereinsgesetzes eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, denn sein Ziel, die Verbesserung der Verhältnisse seiner über ganz Deutschland verbreiteten Mitglieder, könne er ohne eine solche Einwirkung nicht verwirklichen. Somit wäre der Vorsteher der Zentrale Friedrichsort an sich verpflichtet, der Polizei u. A. Änderungen der Mitglieder zu melden und auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. Von einer solchen Auskunft könne aber hier, wo es sich nur um die Vorstandswahl handle, nicht gesprochen werden, denn die Neuwahl des Vorstandes bringe eine Änderung der Vereinsmitglieder im Sinne des § 2 überhaupt nicht mit sich. Der Angeklagte habe das Verlangen der Polizei deshalb mit Recht nicht beachtet. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Oberstaatsanwalt schloß sich dem Rechtsmittel an, indem er geltend machte, es handle sich im vorliegenden Falle doch um eine polizeiliche Auskunftserforderung über eine Mitgliederänderung. Es sei eine Änderung der Vereinsmitglieder, wenn andere Mitglieder, als bisher im Vorstand waren, hineingewählt würden. Die Auffassung des Landgerichts würde es der Polizei unmöglich machen, sich über die Zusammenlegung des jeweiligen Vorstandes zu informieren. Das könne der Gesetzgeber nicht gewollt haben.

Das Kammergericht wies die staatsanwaltliche Revision mit folgender Begründung ab: Der § 2 des Vereinsgesetzes verlange nur die Einreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnis, die Anzeige der Änderung von Statuten und Mitgliederverzeichnis, sowie die Ertheilung jeder darauf bezüglichen Auskunft, nicht aber die Mittheilung des Resultats einer Vorstandswahl. Die Polizei habe zwar unzulässig ein Recht auf Kenntniß der Namen der Vorstandsmitglieder, sie könne sich jedoch diese Namen nicht mit Hilfe des Vereinsgesetzes verschaffen, sondern müsse es auf andere Weise thun. — Falls sei es, wenn der Oberstaatsanwalt lage, die in den Vorstand gewählten Personen hörten auf, Mitglieder zu sein. Vorstandsmitglieder blieben immer Mitglieder des Vereins. — Der Senat legte auch die baaren Auslagen des Angeklagten der Staatskasse auf.

**Die Kutarbeiter und Arbeiterinnen Breslau's** sind in eine Bewegung getreten, um die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde zu erlangen. Bisher betrug die Arbeitszeit 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, ausschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen. Eine Kommission ist beauftragt, den Dutzfabrikanten die Forderung zu unterbreiten.

**Frauenorganisation in Oesterreich.** Sonntag hat sich in Wien eine neue Frauenorganisation konstituiert; es ist der „Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“, der erste Frauenverein in Oesterreich, der im Titel keine Parteizugehörigkeit zum Ausdruck bringt. Lange mühten die Genossinnen des zweiten Wiener Wahlkreises, für welchen der Verein gegründet wurde, warten, sie hatten einen langen Kampf um die Organisation zu führen. Dreimal wurden die Statuten zurückgewiesen, bis es endlich der niederösterreichischen Statthalterei beliebte sie zu genehmigen. Das Hauptziel des Vereins ist, Bildung und Aufklärung unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zu verbreiten, sie zu Sozialdemokratinnen zu erziehen. Der Konstitution des Vereins, der seinen Sitz auf der Landstraße hat, wird bald die Gründung einer Ortsgruppe in Favoriten folgen, wo sich schon viele Frauen zum Beitritt gemeldet haben. Als Monatsbeitrag werden 30 Heller erhoben.

Außer diesem Verein hat sich noch ein zweiter konstituiert, der „Verein der Heimarbeiterinnen und aller im Hause beschäftigten Frauen und Mädchen“. Dies der offizielle Titel. Diese Organisation will den Bericht machen, wenigstens einen Bruchtheil der Heimarbeiterinnen aufzurütteln und sie fähig zu machen, ihre trostlose Lage einigermaßen zu verbessern. Es sollen eine Reihe von Unterstützungszweigen eingeführt werden, wie Entbindungsbeitrag, Gewährung einer Ausruhe bei außerordentlichen Nothfällen, Arbeitsvermittlung, Gewährung von Rechtschutz usw. Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ soll obligatorisch eingeführt werden. (Auch im Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen). Die Gen-

trale des Vereins der Heimarbeiterinnen hat auch bereits eine hübsche Mitgliederzahl und sollen demnächst zwei Ortsgruppen gegründet werden.

Auch dieser Verein konnte nicht ohne weiteres seine Thätigkeit beginnen, da seine Statuten ebenfalls von der Statthalterei einmal zurückgewiesen wurden.

**Redaktions-Briefkasten.**

Da die Zeitung am Freitag zur Ausgabe gelangt, ist jetzt am **Dienstag** Redaktions-Schluss.

**Stuttgart.** Die Berichtigung der Kolleginnen der Union kann in der Form und ohne Namensunterschrift nicht aufgenommen werden, wir eruchen die Einsender, diese Berichtigung in der Verammlung vorzubringen, und muß diese dann im Bericht Aufnahme finden.

**Halle a. S.** Bericht ist zur nächsten Nummer zurückgestellt.

**Adressenverzeichnis.**

**Verbandsvorstand.**

Vorsitzende: Frau Paula Thiede, Berlin NO., Elbingerstr. 27, vorn 4 Treppen.  
Kassirer: Heinrich Lodaßl, Berlin SO., Adalbertstraße 94, vorn 3 Treppen.

**Adressen der Ortsvorstände.**

**Berlin I.** Vorsitzende: Fräulein Gertrud Striebel, Nürnbergerstr. 20. Verwalterin des Arbeitsnachweises Frä. Gertrud Striebel, Beuthstr. 20, Restaurant Simonis, Telefon: Amt I, 5870.  
Kassirerin: Fräulein Marie Müller, Berlin, Wardelebenstr. 6 bei Fiebig.

**Berlin II.** Vorsitzender: Robert Mahle, N., Reindendorferstr. 7, vorn 4 Treppen.  
Kassirer: Carl Stephan, Lausigerplatz 12. Arbeitsnachweisverwalter: Heinrich Zahns, Holzmarktstr. 13, Teleph.: Amt VII, 1656.

**Breslau.** Vorsitzender: Paul Müller, Bücherstr. 21.  
Kassirer: Paul Böbel, Kockplatz 13. Arbeitsnachweis: Max Frenzel, Lehmdamm 11, 4 Treppen.

**Hamburg.** Vorsitzender: S. Lohse, Albertstr. 1 bei Hopfen. Kassirer: W. Jäger, Dammtorstraße 15-16, Restaurant Bröder; Arbeitsnachweis ebendasselbst.

**Leipzig.** Vertrauensmann: Otto Schulze, Leipzig-Neuditz, Vilenstr. 23. Kassentrustmann: Franz Mehlhorn, Leipzig-Vollmarsdorf, Eisenbahnstraße 122, 4 Treppen.

**Dresden.** Vertrauensmann: Oskar Krumpert, Dresden A., Striekerstr. 23. Kassentrustmann: Max Thürsch, Dresden A., Mittelstraße 20.

**Hannover.** Vorsitzender: Bernhard Renke, An der Lutherkirche 7. Kassirer: Heinrich Kiel, Emmerberg 21.

**Stuttgart.** Vorsitzender: W. Meerboth, Waiblingen in Württemberg. Kassirer: Carl Schrey, Gierstraße 27.

**Mannheim.** Vorsitzender: M. Stubenbaum, B. 5, 16. Kassirer: Georg Kopp, Hofenstr. 28.

**Karlsruhe.** Vorsitzender: Carl Weiler, Durlach, Jägerstr. 26. Kassirer: Joh. Deuzmann, Schützenstr. 81, 3 Treppen.

**Halle a. S.** Vorsitzender: Hermann Simon, Thorstraße 48. Kassirer: Otto Hiell, Keilstr. 102.

**Bremen.** Vorsitzender: Heinrich Schab, Gr. Krankenstraße 13. Kassirer: Joh. Berner, Woltmershausen 34.

**Oldenburg.** Vorsitzender: Jos. Gries, Rantenstraße 6. Kassirer: G. Bruns, Radort b. Oldenburg, Schulstr. 60.

**München.** Vorsitzender: Albert Schmidt, Schleißheimerstraße 65, 1 Treppe.

**Frankfurt a. M.** Vorsitzender: Anton Kalb, Steingasse 9.

**Nürnberg.** Vorsitzender: Oskar Kieß, Werderstraße 20. Kassirer: Hans Dagner, Meuselstraße 62.

**Augsburg.** Vorsitzender: Anton Rudolph, Straße 21 Nr. 2. 1. Kassirer: Carl Ruff.

**Wien.** Anmeldungen nimmt entgegen Herr S. Bredl, Breitenbaderstr. 2, S. 1.

**Fürth.** Vorsitzender: H. Kieß, Simonstr. 5.

**Kreibitz i. Br.** Vorsitzender: Carl Bins, Fabrikstraße 3. Kassirer: Carl Lehmann, Schwarzwaldbstraße 15.

**Magdeburg.** Vorsitzender: H. Herwig, Moldenstraße 23. Kassirer: S. Panitz, Gr. Diesdorferstraße 35, v. II.

**Chemnitz.** Vorsitzender: Joh. Sack, Brühl 57, S. 1. Kassirer: Engelmann, Volkstimm.

**Kiel.** Vorsitzender: Chr. Schlüter, Bergstr. 11.

**Redaktion der „Solidarität“:**

Frau Paula Thiede, Berlin NO. 18, Elbingerstraße 27, vorn 4 Treppen.

**Veranstaltungsanzeigen.**

**Berlin, Zahlstelle I.** Am Mittwoch, den 16. April, Abends 8 Uhr: Verammlung bei Simonis, Beuthstr. 20. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Vierteljahrs-Kassenbericht. 3. Ergänzungswahl zum Vorstand. 4. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet.  
Der Vorstand.  
Am Sonnabend, den 12. April wird der Nachweis des Stiftungsfestes wegen um 7 Uhr geschlossen.

**Berlin, Zahlstelle II.** (Hilfsarbeiter). Mittwoch, den 16. April 1902, Abends 8 Uhr, in Feuersteins Festhale, Alte Jakobstr. 75 (unterer Saal):  
**Außerordentliche Generalversammlung.** (Mitgliedsbuch legitimirt.)  
Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Bericht der Delegirten vom Verbandstag. 4. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber werden die Kollegen erucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Stomke's Städtebuch**

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- und Vegetarie von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten geb. 1.20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einzahlung von 1.40 Mk. von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

**Ladewig's Bierstuben**

Kommandantenstr. 63.  
**Vorzügl. Weiß- und Bairisch-Bier.**  
Bereinszimmer für 40 Personen.  
Franz. Billard. Telefon  
Zahlstelle der freien Volkshöhe.

**Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**  
**Zahlstelle II Berlin (Hilfsarbeiter).**  
**Sonntag, den 4. Mai 1902**  
**12. Stiftungs-Fest**  
in Louis Kollers Festhale (Koppenstr. 29), grosser Saal  
**Gr. Vokal- und Instrumental-Concert**  
unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Solidarität“ (M. d. A.-S.-B.)  
und des berühmten „Berliner Uik-Trios“.  
Nach dem Concert: **Großer Ball.** Theilnehmende Herren zahlen 50 Pf. nach.  
**Eröffnung 5 Uhr. Programm 50 Pf. Garderobe 20 Pf. Anfang 6 Uhr.**  
Um 12 Uhr: Kaffeepause (45 Pf.)  
Billets sind zu haben im Arbeitsnachweis beim Kollegen M. Zahns, Holzmarktstr. 13, Querg. III, und in den mit Plakaten belegten Handlungen.  
Der Vorstand.